STADTVERWALTUNG

Präsidialabteilung

Vorstadtplatz 2 Postfach 4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33 Fax: (+41) 061 766 33 39 E-Mail: info@laufen-bl.ch



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen

Vorsitz: Dieter Jermann, Präsident der Gemeindeversammlung

Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein willkommen. Begrüsst wird auch die Vertretung der Presse, Frau Gabi Walther (Wochenblatt) und Herr Christian Fink (BaZ).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Er appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrophon zu warten. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 52 Stimmberechtigte anwesend sowie 17 Gäste.

Die Vertretung der Presse und die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten Plätzen Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als <u>Stimmenzähler</u> werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Thomas Immoos, Christoph Sütterlin

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. März 2019

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Der Vorsitzende beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 26. März 2019. <u>Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.</u>

Geschäftsliste

- 1. Rechnung 2018
- 2. Nachtragskredit; Stellenschaffung
- 3. Gemeindeordnung
- 4. Einbürgerungen
- 5. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion und fragt die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

Traktandum 1

Rechnung 2018

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das Gesamtergebnis ist gegenüber dem Budget 2018 um rund CHF 268'000.00 besser und schliesst mit einem kleinen Gewinn in der Höhe von CHF 35'000.00. Bei der Investitionsrechnung haben wir einen speziellen Fall: Durch die Bautätigkeit konnten erhebliche Wasser- und Abwasseranschlussbeiträge in Rechnung gestellt werden. Auf der anderen Seite hat der Kanton die Sanierung der Röschenzstrasse um ein Jahr verschoben. Die Selbstfinanzierung beträgt rund CHF 3 Mio., ein sehr guter Wert.

Zur funktionalen Gliederung: Bei der Öffentlichen Sicherheit gab es eine Rückzahlung aus dem Jahr 2017 bei der KESB und eine Rückzahlung von Betriebskosten bei der Stützpunktfeuerwehr. In der Sozialen Sicherheit war der Kantonsbeitrag an die EL tiefer. Es gab einen Minderaufwand im Asylwesen und Mehrkosten bei der Sozialhilfe. Finanzen und Steuern: Es resultieren Mehreinnahmen bei den Steuern des aktuellen Jahres als auch bei den Vorjahren. Entgegen Budgetierung wurde eine Ausgleichszahlung als Gebergemeinde bezahlt. Die Amthausgasse 3 (ehemals Stedtlibibliothek) wurde ins Finanzvermögen übertragen. Der Landwert wurde bewertet und ein Buchgewinn verbucht.

Zur Artengliederung: Im Personalaufwand führten krankheitsbedingte Absenzen in der Stadtverwaltung aber vor allem im Bildungsbereich zu einem Mehraufwand. Die Krankentaggeldversicherung musste saniert werden, was CHF 40'000.00 kostete. Beim Sachaufwand gab es Minderaufwand beim Betriebsaufwand und den Honoraren an Dritte, etwa CHF 195'000.00 sowie bei den Gebäudeunterhaltskosten und den Sanierungen von Wasser- und Abwasserleitungen. Mehraufwand entstand durch die Sanierung des Bierkellerweges und einem Beitrag an den Planetenweg. Bei den Einlagen in Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung resultiert in der Investitionsrechnung ein sehr grosser Einnahmenüberschuss im Abwasserbereich. Dies weil die Investitionen in die Röschenzstrasse nicht wie geplant ausgeführt wurden. Zum Transferaufwand: Ein Minderaufwand entstand beim Beitrag an den Kanton für Steuerveranlagung und –inkasso. Zudem leistetet die KESB eine Rückzahlung und die Beiträge an WVB und ARA waren tiefer.

Mehraufwand entstand durch die Veränderungen beim Finanzausgleich und durch höhere Kantonsbeiträge an Drogentherapiekosten und Ergänzungsleistungen zur AHV, vor allem aber durch individuelle Sozialhilfeleistungen.

Der Fiskalertrag war höher, sowohl bei Steuern aktuelles Jahr als auch Vorjahre. Bei den Parkplatzersatzabgaben gab es einen Mehrertrag, welcher dem Fonds zugeführt wurde. Ebenso führten höhere Baubewilligungsgebühren und Abwassergebühren zu einem Mehrertrag. Im Finanzertrag hatten wir einen Buchgewinn aus der Landbewertung Amthausgasse 3 und eine Rückzahlung von Baurechtzins an Kanton Sportplatz Gymnasium. Der Transferertrag zeigt einen Mehrertrag aufgrund der Kompensationszahlung Fairness-Initiative, einen Minderertrag aufgrund des Beitrags als Gebergemeinde an Finanzausgleich und einen tieferen Beitrag an die Kreisschule.

Kostensteigerungen im Vergleich zur Rechnung 2017: In der Allgemeinen Verwaltung führten krankheitsbedingte Personalkosten in der Stadtverwaltung sowie Betriebs- und Unterhaltskosten zu einem Mehraufwand und der Teilwegfall Miete Logopädie Areal Nau brachte einen Minderertrag. In der Bildung führten Abschreibungen aus der Sanierung des Kindergartens Langhagweg und einen höheren Kostenanteil an die Kreisschule zu Mehraufwand. Das Schwimmbad hatte höhere Betriebskosten. Das Schwimmbad hat ein Betriebsdefizit CHF 0.381 Mio. und die Eishalle ein Betriebsdefizit von CHF 0.208 Mio. Bei der Sozialen Sicherheit ausgenommen Sozialhilfe mussten tiefere Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen sowie im Asylwesen bezahlt werden. In der Sozialhilfe resultiert nach Verrechnung der Erträge eine Nettozunahme um CHF 0.378 Mio.

Die Steuerabgrenzungen in den Vorjahren waren jeweils zu vorsichtig. Deshalb gingen erhebliche Steuererträge aus Vorjahren ein, welche aber nicht budgetiert waren. Das führte zu höherer Steuerkraft und Abweichungen beim Finanzausgleich. In der Jahresrechnung 2018 wurde eine Abgrenzung von noch nicht definitiv veranlagten Steuern von CHF 1.154 Mio. vorgenommen. Bei den Vermögenssteuern beträgt die Steuerabgrenzung von CHF 0.103 Mio. Die Steuererträge steigen aufgrund der Börsenentwicklung wieder. Bei den Ertragssteuern zeichnet sich ein Steuerrückgang ab. Gemäss Rückfrage ist dies jedoch nicht konjunkturell bedingt. Das ergab eine negative Steuerabgrenzung um CHF 0.251 Mio. Bei den Kapitalsteuern macht die Steuerabgrenzung CHF 0.200 Mio. aus. Hier zeichnen sich Mehrerträge ab.

Zur Funktionalen Gliederung der Bruttoinvestitionsrechnung: Im Bereich Bildung fielen Ausgaben für ICT-Medienkonzept sowie nicht budgetierte Restzahlungen der Sanierung des Kindergartengebäudes Langhag an. In die Strassensanierung wurden CHF 0.440 Mio. investiert und in die Werkleitungen der Betrag von CHF 0.596 Mio. Nicht ausgeführt wurden die Sanierung der Werkleitungen Röschenzstrasse und ARA Beitrag an Rückhaltebecken.

Der Stadtrat investiert weiter in die Infrastrukturanlagen, um die Substanz der bestehenden Anlagen zu gewährleisten.

Zu den Investitionen, die nach § 8 Gemeindeordnung mit dem Budget bewilligt wurden: Das ICT-Medienkonzept befindet sich in der Endphase und kann bald abgerechnet werden. Die Sanierung des Kindergartens Langhag ist abschlossen und wurde der Gemeindeversammlung am 26.03.19 vorgelegt. In Bearbeitung sind der Bierkellerweg, der Viehmarktplatz, die Josef Feninger-Strasse und der Ersatz der Beleuchtungskörper. Die Sanierung der Friedhofmauer befindet sich in der Endphase und kann bald abgerechnet werden. Die Wasserleitung Schliffmatt und das Reservoir «Fluh» sind abgeschlossen und wurden der Gemeindeversammlung am 26.03.19 vorgelegt. Ebenso abgeschlossen und der Gemeindeversammlung vorgelegt worden ist der Zonenscan Leckortung. Das Projekt Aegerten ist pendent und weitere Abklärungen sind notwendig. Die GEP-Massnahmen befinden sich in der Endphase und können bald abgerechnet werden.

Das Verwaltungsvermögen hat sich folgendermassen entwickelt: 2011 wurden die Sekundarschulliegenschaft verkauft und zusätzliche Abschreibungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung getätigt. Das Primarschulzentrum mit einem Investitionsvolumen von

rund CHF 22.0 Mio. wurde in den Jahren 2011 bis 2014 realisiert. 2014 wurde die Sanierung Amthausscheune zur neuen Stedtlibibliothek mit Kosten von CHF 2.680 Mio. vorgenommen. 2016 folgte die Sanierung des Kindergartengebäudes Langhagweg zum Betrag von CHF 1.100 Mio. Daneben wurden insgesamt wurden in den Jahren 2015 bis und mit 2018 rund CHF 2.717 Mio. investiert.

Die Nettoschulden konnten um rund CHF 500.00 auf CHF 2'304.00 pro Einwohner reduziert werden. Seit 2017 wurden CHF 3.0 Mio. aufgenommen mit Negativzinsen. Das Eigenkapital konnte leicht aufgebaut werden.

Wir müssen immer noch kämpfen, aber es geht vorwärts. Eine Herausforderung wird die Unternehmenssteuerreform.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'262.37 zugunsten des Eigenkapitals und die Investitionsrechnung zu genehmigen.

Der Vorsitzende: Der Bericht der GRPK war aufgelegt. Die GRPK verzichtet auf eine Wortmeldung. Er stellt fest, dass das Eintreten stillschweigend beschlossen wurde.

Der Vorsitzende geht die Jahresrechnung nach Kontengruppen durch.

Rolf Richterich hat eine Frage zu Kontengruppe 0220: Die Begründung auf Seite 8 passt nicht zu den Zahlen auf Seite 31. Wenn man Kosten hat von CHF 100'000.00, wenn jemand nicht anwesend ist, hat man da keine Versicherung?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es gibt höhere Lohnkosten, wenn jemand länger ausfällt. Es gibt aber auch Erträge aus der Versicherung.

Rolf Richterich: Mich interessiert, ob der Finanzchef allgemein zufrieden ist mit der Rechnung, insbesondere im heutigen Umfeld. Was muss vorgenommen werden, dass die Stadt Laufen in der Rechnung vorwärtskommt. In der derzeitigen konjunkturellen Situation müsste ein besseres Ergebnis vorliegen. Mir wurde zugetragen, dass Laufen mit dem, was der Landrat zur Unternehmenssteuerreform beschlossen hat, vorwärts macht. Mich interessieren die Auswirkungen für Laufen.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir haben das im Finanzplan, der mit dem Budget der Gemeindeversammlung präsentiert wurde, dargelegt. Wir verlieren Steuererträge. Mit der Rekompensation sollte mehr zurückerstattet werden, so dass wir vorwärts machen. Ich bin jedoch skeptisch. Grundsätzlich bin ich zufrieden mit dem Finanzhaushalt. Wir haben allerdings eine hohe Verschuldung. Wir haben im Finanzplan aufgezeigt, dass wir die Verschuldung reduzieren können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'262.37 zugunsten des Eigenkapitals wird genehmigt.

Die Investitionsrechnung wird genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossen Mehr <u>angenommen</u> worden ist.

Traktandum 2

Nachtragskredit; Stellenschaffung

Stadträtin Sabine Asprion: Wir laufen in der Verwaltung auf personell bescheidenem Niveau und haben nun einen Punkt erreicht wo eine Aufstockung des Personaletats nötig ist. Zur Ausgangslage: Laufen hat eine rege Bautätigkeit und die Stadt hat eigene Bauprojekte. Wir haben viele Schnittstellen mit den privaten Investoren und dem Kanton. Das bringt entsprechenden administrativen Aufwand mit sich und entsprechend hoch ist die zeitliche Belastung. Das hat sich im ersten und zweiten Quartal akzentuiert, weshalb die Stelle nicht budgetiert werden konnte. Wenn die Stelle nicht bewilligt wird, könnten einige Projekte nicht umgesetzt werden, wie bspw. die Ortsplanungsrevision, die von der Gemeindeversammlung verschiedentlich angemahnt wurde. Es droht ein Investitionstau. Es sind einige Strassen- und Verkehrsprojekte, die anstehen und in den nächsten Jahren kommen. Das braucht Kommissionssitzungen, Jurysitzungen, Koordinationssitzungen mit dem Kanton, den Werkeigentümern. Laufen hat auch einen Kontrollaufwand bei den eigenen Projekten, auch wenn die Bauleitung extern vergeben wird.

Es sind auch einige Arealentwicklungen im Gang. Das bringt Aufwand auch wenn die Projektierung extern erfolgt. Der Viehmarktplatz wurde in house ausgearbeitet. Wir hatten auch ein externes Projekt, das aber teurer war. Die Investitionskosten waren so nur ein Drittel so hoch. Exemplarisch noch einige Projekte: Dürrenboden, Müsch, Festlegung Gewässerraum.

Auch bei den technischen Diensten stehen Projekte an, wie der Werkhof oder Unterflursammelstellen. Entsprechend wird das Pflichtenheft auch auf die Technischen Dienst ausgeweitet.

Noch zum Finanziellen: Durch die Reduktion von Fremdaufgaben werden wir namhafte Einsparungen erzielen. 40 Stellenprozent sind nicht besetzt durch Pensenreduktionen. Wir möchten jetzt ausschreiben.

Wir haben im Stadtrat intensiv diskutiert und Alternativen geprüft. Das wäre eine Verzichtsplanung. Das spart Lohnkosten, schränkt aber die Handlungsfähigkeit ein. Die Belastung bleibt trotzdem hoch. Externe Bauherren müssten vertröstet werden.

Der Wunsch nach Umsetzung der Projekte besteht. Der Bedarf nach zusätzlichem Personal ist unbestritten. Zentral im Rahmen der Diskussion war, dass eine Reorganisation der Verwaltung im Auge behalten werden muss, zumal einige Kaderstellen in den nächsten Jahren zufolge Pensionierung neu besetzt werden müssen. Es stellt sich die Frage der externen Vergabe, da temporäre Peaks vorliegen würden. Es sind jedoch keine temporären Spitzen. Externe Vergabe wird nicht günstiger. Selbst bei externer Vergabe z.B. von Bauleitungsaufgaben fällt interner Aufwand an. Kontrolle ist nötig. Die anstehenden Projekte verteilen sich über mehrere der kommenden Jahre und nicht nur Monate. Wachstum und aktive Raumplanung gehören zu strategischen Schwerpunkten der Stadt und es ist ihnen, auch bei der Bereitstellung der Personalressourcen, Rechnung zu tragen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Rolf Richterich: Es ist halt doch eine Spitzenbelastung: den Hochwasserschutz bauen wir, den Werkhof bauen wir jetzt. Es wurden die Pensionierungen angesprochen. Habt ihr euch auch überlegt, die Stelle zu befristen bis zur Pensionierung des Leiters Bau & Planung? Ich glaube nicht, dass wir eine Stelle wegbekommen, die wir einmal geschaffen haben.

Sabine Asprion: Dass wir Stellen reduzieren können haben wir mit vorher erwähnte Pensenabbau bewiesen. Dieses Argument ist damit entkräftet. Wir gehen sehr verantwortungsvoll mit den Steuergeldern um. Die Realisierung des Hochwasserschutzes wird noch einige Jahre dauern. Der Leiter Bau & Planung wird in 5 Jahren pensioniert. Es wird aber

noch vorher Pensionierungen geben. Für eine Dauer von 3 – 5 Jahren macht eine Befristung keinen Sinn.

Rolf Stöcklin: Es wird von CHF 120.000.00 pro Jahr ausgegangen. Beantragt werden CHF 50'00.00 für vier Monate. Das geht nicht auf.

Sabine Asprion: Wir haben auch eingerechnet, dass wir möglicherweise sehr bald eine Anstellung vornehmen können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Für die Schaffung einer Stelle Projektleiter/in Tiefbau wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 bewilligt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen <u>angenommen</u> worden ist.

Traktandum 3

Gemeindeordnung

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das Wahlverfahren wurde schon mehrfach diskutiert. Bei der Analyse der letzten Wahlen haben wir gesehen, dass doch nicht alles gut ist und wir haben als Legislaturziel gesetzt, das zu überprüfen. Das Wahlverhalten hat sich verändert. Die Leute sind nicht mehr so parteigebunden und wollen "Köpfe" wählen.

Der Stadtrat soll neu im Majorzverfahren gewählt werden. Es kommt immer mehr aus der Mode, Exekutiven im Proporz zu wählen. Die Stimmbürger wollen bei allen Kandidierenden ihre Stimmen abgeben können. Das lässt sich mit dem Majorz ändern. Wir versprechen uns eine bessere Bürgernähe. Es können auch Parteilose gewählt werden. Das ist nicht schlecht. Majorz ist einfacher. Stille Wahl ist auch möglich. Die anderen Behörden werden bereits jetzt im Majorz gewählt. Die Parteien sind trotzdem wichtig. Deshalb wird für die neu vorgeschlagene Gemeindekommission Proporz vorgesehen. Wir haben eine Informationsveranstaltung durchgeführt; da wurden die Änderungen vorwiegend positiv beurteilt. In der Vernehmlassung war nur die SP dagegen.

Aus unserer Sicht kann man den Wechsel nur machen, wenn die Gemeindekommission eingeführt wird. Es ist eine vorberatende Kommission für die Gemeindeversammlung. Es ist eine Kommission, die nicht sehr viel Aufwand bringt. Wir schlagen 15 Mitglieder vor. Wir wollen der Gemeindekommission weitere Aufgaben geben, das sind vor allem Wahlen. Es gibt Leute, die nicht an öffentlichen Wahlen teilnehmen wollen, mit ihrem Foto auf einem Plakat und mit einem Wahlkampf. Die Gemeindekommission würde das Gemeindeversammlungspräsidium, die Sozialhilfebehörde, den Schulrat, das Wahlbüro sowie die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wählen.

Das sind die zentralen Elemente. Wenn die neue Gemeindeordnung angenommen wird, kommt es im September zur Urnenabstimmung und sie würde auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten. Sie käme bei den nächsten Wahlen im Februar zur Anwendung.

Weiter haben wir eine Reduktion der Anzahl Mitglieder des Stadtrates, des Schulrats und der Sozialhilfebehörde von 7 auf 5 Mitglieder. Wir erhoffen uns einen Effizienzgewinn. Mit 5 Mitgliedern wären wir gut aufgestellt. Es gibt gute Beilspiele, z. B. Liestal. Die Arbeitsbelastung ist bei allen Stadtratsmitgliedern gleich. Wir wollen die Verwaltung so aufstellen,

dass jedem Stadtrat eine Abteilung zugeteilt ist. Man kann sich auch besser auf die strategische Ebene konzentrieren. Der Stadtrat war sich nicht ganz einig. Ich bin überzeugt, dass es eine gute Sache ist.

An der Urne gewählt werden der Stadtrat, das Stadtpräsidium und die Gemeindekommission. Die Gemeindekommission würde das Gemeindeversammlungspräsidium, die Sozialhilfebehörde, den Schulrat, das Wahlbüro sowie die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wählen.

Die Amtszeitbeschränkung war auch ein Thema. Wir wollen diese beibehalten, eine Amtszeitbeschränkung für alle Behörden, also auch die Gemeindekommission.

Die Finanzkompetenzen sollen leicht angepasst werden. Beim Stadtrat gibt es eine Erhöhung für Landkauf und -verkauf von CHF 600'000.00 auf CHF 1 Mio. Bei den gestiegenen Immobilienpreisen gibt es dem Stadtrat mehr Spielraum. Es ist auch keine Ausgabe, weil es einen Gegenwert gibt. Die Gemeindekommission soll auch Finanzkompetenzen erhalten. Das heisst nicht, dass sie aus eigenem Antrieb Ausgaben tätigen kann. Wenn der Stadtrat ausserhalb des Budget Geld ausgeben will und dies über seine Kompetenzen geht, kann er für Ausgaben ausserhalb des Budgets bis zu einem gewissen Betrag an die Gemeindekommission gelangen. Die Kompetenzen der Gemeindekommission auf Antrag des Stadtratsbetragen für neue Ausgaben beträgt einzeln CHF 100'000.00, insgesamt CHF 400'000.00/Jahr, für Grundstücke max. CHF 3 Mio./Jahr und für Baurechte und Dienstbarkeiten max. CHF 3 Mio./Jahr.

Der Stadtrat wäre froh, Sie könnten das unterstützen.

Der Vorsitzende: Aktuell hat der Stadtrat eine Finanzkompetenz von CHF 50'000.00 im Einzelfall, maximal CHF 200'000.00 pro Jahr.

Der Vorsitzende: Ist Eintreten bestritten?

Rolf Stöcklin: Die SP ist für die Rückweisung des Geschäfts. Der Stadtrat hat vier Jahre Zeit gehabt, etwas zu bringen und kommt jetzt kurz vor den Wahlen. Scheinbar ist es einfacher 15 Gemeindekommissionsmitglieder zu finden als 7 Stadträte. Über die Kosten hat niemand geredet. So braucht es beim Rücktritt im Majorz eine neue Wahl. Im Proporz rückt jemand nach. Die Reduktion der Stadtratsmitglieder führt zu einer Reorganisation der Verwaltung. Es kann niemand sagen, was das kostet. Es sind alles offene Fragen. Man muss das Geschäft zurückweisen. Dann hat der Stadtrat Zeit, die Fragen zu beantworten und kann rechtzeitig wieder an die Gemeindeversammlung gelangen.

Rolf Richterich: Wir sind für Eintreten. Wir sind auch für diese Lösung. In der Vernehmlassung der SP hat es auch gute Punkte. Die finanziellen Folgen sind auch für uns nicht klar. Im Wesentlichen ist es jedoch ein Fortschritt für die politische Kultur. In der Gemeindekommission kann jemand auf niedrigem Niveau in die Politik einsteigen. Es bekommt jemand vielleicht Interesse am Stadtratsmandat. Laufen ist die grösste Gemeinde, die weder Einwohnerrat noch Gemeindekommission hat.

Linard Candreia: Für die Gemeindekommission besteht keine Begeisterung. Die Gemeindekommission erhält zusätzliche Kompetenzen. Wird die Gemeindeversammlung nicht geschwächt? Wir haben keinen Leidensdruck. Das System hat sich bewährt. Gemeindekommission ist kein attraktives Amt. Machen wir noch eine Runde mehr und vertiefen uns.

Brigitte Bos stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion, damit noch im Detail diskutiert werden kann.

Der Vorsitzende fragt ob das Wort noch verlangt wird und stellt fest, dass kein Wortbegehren gestellt wird. Er lässt über den Antrag abstimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung beschliesst:

:// Der Antrag auf Schluss der Diskussion wird angenommen.

Der Vorsitzende lässt über Eintreten abstimmen und stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 28 zu 12 Stimmen beschlossen hat:

://: Auf das Geschäft wird eingetreten.

Rolf Richterich: Wir teilen die Auffassung, dass es Sinn macht, den Stadtrat im Majorz zu wählen, und als Gegenstück die Gemeindekommission im Proporz gewählt wird. Das politische Leben würde sonst Schaden nehmen. Es hat 5 Vernehmlassungen gegeben. Man hat sich lange damit beschäftigen können. Der Stadtrat hat auch Retuschen vorgenommen. Uns interessiert, was haben die Kommissionen, die von 7 auf 5 reduziert werden, zur Reduktion gemeint? Das habe wir schon in der Vernehmlassung gefragt

Die Wahlorgane finden wir gut. Es ist auch gut, dass die Gemeindekommission Wahlorgan für die genannten Positionen ist.

Die Finanzkompetenz des Stadtrates sollte nicht geändert werden. Mit der Erhöhung der Finanzkompetenz auf CHF 1 Mio. für Liegenschaftsgeschäfte und Finanzkompetenz der Gemeindekommission von CHF 3 Mio. wird die Gemeindeversammlung geschwächt. Man kann sich ausrechnen, dass wir, bei einem Immobilienportfolio von CHF 5 Mio., in knapp 2.5 Jahren keine Liegenschaften mehr haben, oder umso mehr. Man kann ja auch kaufen. Die bisherige Finanzkompetenz hat sich bewährt. Man muss auch an die Gemeindeversammlung denken. Hat die Gemeindekommission die vorgeschlagenen Finanzkompetenzen, ist das schon fast ein Parlament und die Gemeindeversammlung verliert an Attraktivität. Die Gemeindekommission berät die Geschäfte und stellt der Gemeindeversammlung Antrag, der nicht deckungsgleich mit demjenigen des Stadtrates sein muss.

Wir stellen den Antrag die Finanzkompetenz des Stadtrates in \S 9 auf die geltende Regelung zu reduzieren und \S 10 zu streichen.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir haben die Kommissionen nicht gefragt, aber mit einzelnen Mitgliedern und mit den Präsidien gesprochen. Das Echo war durchgehend positiv. Die Gemeindekommission stärkt die Gemeindeversammlung. Sie ist ein Sparringpartner für den Stadtrat. Wir wollen die Gemeindeversammlung stärken, was schwierig ist, wenn nur 52 Personen kommen, wenn die Gemeindeordnung diskutiert wird. Da ist es wichtig, dass jemand sich ständig damit beschäftigt. Die Gemeindekommission ist Chance und Risiko. Wenn die Gemeindekommission gut ist, profitieren beide davon. Die Mitglieder der Gemeindekommission sollen wissen, dass sie wichtig sind. Deshalb wollen wir der Gemeindekommission gewisse Finanzkompetenzen zuhalten.

Hans Herter: Untersteht der Beschluss der Gemeindekommission dem Referendum? Kann man Initiativen ergreifen?

Stadtpräsident Alexander I mhof: Nein, das kann man nicht.

Linard Candreia: Das zeigt, dass die Gemeindekommission eine Schwächung der Gemeindeversammlung bringt. Die Kommission ist weder Fisch noch Vogel. Eigentlich müsste man das Geschäft zurückweisen.

Elisabeth Lüdi: Die Gemeindekommission ist der erste Schritt zur Abschaffung der Gemeindeversammlung.

Ruedi Hofer: Ich finde es schade über zwei Anträge abzustimmen, wenn man nicht weiss ob es noch andere Anträge gibt und man keine Gesamtsicht hat.

Der Vorsitzende: Das Verfahren ist so, dass man über die Anträge zu den Paragrafen abstimmt und am Schluss über das Gesamte, ob geändert oder nicht geändert, abstimmt.

Stadtpräsident Alexander I mhof: Wenn ich das richtig verstanden habe ist die Meinung, dass über die Anträge erst abgestimmt wird, wenn alle Anträge vorliegen.

Brigitte Bos: Das Stadtrat hat sicher geschaut, wie es andere machen. Wie sind Kompetenzen im Vergleich?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es gibt alles. Gemeindekommissionen ohne Finanzkompetenz, Gemeindekommissionen mit höherer Finanzkompetenz. Die Finanzkompetenz des Stadtrates ist im Vergleich relativ klein.

Georg Schnell: Ein wichtiges Argument gegen die Finanzkompetenz der Gemeindekommission ist die fehlende Referendumsmöglichkeit.

Stadtpräsident Alexander I mhof: Letztlich macht man es aus Effizienzgründen.

Rolf Richterich: Effizienz ist ein Thema. Anderes ist die Dringlichkeit. Heute hatten wir wieder einmal ein unterjähriges Geschäft. Es ist schon lange her seit dem Letzten. Bei Liegenschaften besteht keine Dringlichkeit. Wir haben keinen Leidensdruck etwas zu ändern.

Daniel Gerber: Ich habe ein Unbehagen. Es geht zu schnell für ein Geschäft von dieser Tragweite.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung über die Anträge.

Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 22 zu 18 Stimmen beschlossen hat:

://: Der Antrag, die Beträge in § 9 lit. b. und lit. c. auf CHF 600'000.00 zu reduzieren, wird abgelehnt.

Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 27 zu 14 Stimmen beschlossen hat:

://: Dem Antrag, § 10 zu streichen, wird zugestimmt.

Rolf Stöcklin: Der Stadtpräsident hat Liestal als Beispiel gewählt für eine Gemeinde mit 5 Stadträten. Liestal hat jedoch den Einwohnerrat. Es gibt 10 Gemeinden in unsere Grösse, also 4'000 bis 7'000 Einwohnern. Diese haben 7 Gemeinderäte. Aus diesem Grund beantragen wir es bei 7 Stadträten zu belassen.

Stadtpräsident Alexander I mhof: Birsfelden hat 10'000.00 Einwohner, keinen Einwohnerat, 5 Gemeinderäte.

Linard Candreia: Ich bin eindeutig für 7. Es ist viel Arbeit, die bewältigt wird. Diese auf mehr Schultern zu verteilen ist besser. Ich finde das Stadtratsamt auch interessant mit operativer Arbeit. Wir sind gut gefahren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung über den Antrag.

Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 32 zu 15 Stimmen beschlossen hat:

://: Der Antrag, in § 2 a) die Anzahl der Stadtratsmitglieder auf 7 festzulegen, wird abgelehnt.

Georg Schnell: Die Gemeinden im Laufental erledigen viele Aufgaben gemeinsam. Das ist klug. Die Gemeinden haben sich zum Verein Region Laufental zusammengeschlossen, auch mit Ziel Aufgaben gemeinsam zu bewältigen. Man könnte in der Gemeindeordnung mit 2 kleinen Hinweisen das Verhältnis zu den Zweckverbänden klären.

Ich schlage vor, § 4 wie folgt zu ergänzen: Durch den Stadtrat werden gewählt: Die Vertreter der Stadt Laufen in Verbänden und ähnlichen Institutionen.

Ein zweiter Vorschlag ist § 9 wie folgt zu ergänzen: Der Stadtrat kann seine Kompetenzen an die Vertreter in den Kommissionen und Verbänden delegieren. Damit wären die Verhältnisse geklärt.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das ist heute schon so. Der Stadtrat wählt die Vertreter der Stadt in die Zweckverbände und Institutionen. Der zweite Antrag ist meines Erachtens unzulässig.

Rolf Richterich: Die Formulierung von G. Schnell trägt nicht zu Klärung bei. Die geltende Formulierung "Alle weiteren Behörden- und Kommissionsmitglieder werden durch den Stadtrat gewählt." ist klar genug. Für den zweiten Antrag ist es zu früh. Der Verein hat eben erst seine Aufgaben aufgenommen und bis dieser zum Fliegen kommt, wird es noch eine Weile dauern.

Hans Herter: Als Präsident der ARA habe ich festgestellt, dass die Laufner Delegierten jeweils zugestimmt haben und wir haben über Millionen abgestimmt.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Kompetenz ist insofern da, als der Stadtrat über das Budget entscheidet. Wenn die Delegierten nicht instruiert werden, können sie nach eigener Meinungsbildung abstimmen.

Georg Schnell: Für die Entscheide in den Verbänden müssen die Gemeinden geradestehen.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das ist nicht eine Frage der Gemeindeordnung, sondern des Gemeindegesetzes. Dass wir gebunden werden stimmt so nicht. Die Schulden ARA sind primär der ARA ihre Schulden.

Hans Herter: Die Gemeinden haften für die Schulden der ARA solidarisch, mindestens jedoch für den Anteil, Laufen also für 35%.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Schnell. Er beantragt § 4 wie folgt zu ergänzen: Durch den Stadtrat werden gewählt: Die Vertreter der Stadt Laufen in Verbänden und ähnlichen Institutionen.

Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung den Antrag mit grossem Mehr und 4 Gegenstimmen beschlossen hat.

://: Der Antrag, § 4 wie folgt zu ergänzen, wird abgelehnt: Durch den Stadtrat werden gewählt: Die Vertreter der Stadt Laufen in Verbänden und ähnlichen Institutionen.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung über den zweiten Antrag von Herrn Schnell. Er beantragt § 9 wie folgt zu ergänzen: Der Stadtrat kann seine Kompetenzen an die Vertreter in den Kommissionen und Verbänden delegieren.

Georg Schnell: Das heisst nichts anderes, als dass bei einem Kredit von CHF 2 Mio. der Anteil der Stadt Laufen CHF 700'000.00 beträgt. Das ist ein Geschäft, das vor die Gemeindeversammlung gehört.

Hans Herter: Vor diesem Schritt warne ich. Das Problem ist, das wir gesetzliche Aufgaben haben. Der Kanton kann diese durchsetzen. Wenn eine Gemeinde nicht zustimmt, haben wir ein grosses Problem.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und 3 Gegenstimmen beschlossen hat:

://: Der Antrag, § 9 wie folgt zu ergänzen, wird abgelehnt: Der Stadtrat kann seine Kompetenzen an die Vertreter in den Kommissionen und Verbänden delegieren.

Brigitte Bos: Ich möchte wissen, ob es im Kanton bei Behörden, die im Majorzsystem gewählt werden, eine Amtszeitbeschränkung gibt, Ich denke nicht. Beim Majorzsystem ist es eine Personenwahl. Das ist ein Widerspruch. Ich halte die Bevölkerung für mündig genug. Wenn sie jemanden wollen, wählen sie ihn, wenn sie ihn nicht mehr wollen, wählen wir ihn ab. Es kann auch sein, dass es Probleme gibt, wenn ein Behördenmitglied aufhören muss und gerne weitermachen möchte, jedoch kein Nachfolger zu finden ist. Ich beantrage § 7 zu streichen.

Der Vorsitzende: Die aktuelle Regelung lautet wie folgt: Alle an der Urne gewählten Behörden unterliegen einer Amtszeitbeschränkung von vier Amtsperioden. Angebrochene Amtsperioden sind ganzen gleichgestellt.

Der neue Wortlaut ist wie folgt: Alle Behörden unterliegen einer Amtszeitbeschränkung von vier Amtsperioden. Angebrochene Amtsperioden sind ganzen gleichgestellt.

Rolf Richterich: Wir haben das bereits heute: An der Urne haben wir sowohl Proporzwahl als auch Majorzwahl und die Amtszeitbeschränkung gilt. Auch beim Proporz haben wir eine Personenwahl. Zunächst werden die Sitze auf die Parteien verteilt. Dann kommt Majorz zum Zug und die Person mit den meisten Stimmen ist gewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung über den Antrag von Frau Bos, § 7 zu streichen.

Der stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme beschlossen hat:

://: Der Antrag, § 7 zu streichen, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Hauptabstimmung. Sie haben beschlossen § 10 zu streichen. Somit kommt die geänderte Gemeindeordnung zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Gemeindeordnung wird genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr <u>angenommen</u> worden ist.

Stadtpräsident Alexander I mhof dankt für das Vertrauen.

Traktandum 4

Einbürgerungen

Stadtrat Simon Felix stellt die Einbürgerungskandidaten vor:

Fashola Taiwo (m), geb. 16.05.1962, Staatsangehörigkeit Vereinigtes Königreich Fashola-Oni Modupe Folashade O. (f), geb. 29.11.1963, Staatsangehörigkeit Vereinigtes Königreich

Fashola Oluwatobi Abigail (f), geb. 31.01.2000, Staatsangehörigkeit Vereinigtes Königreich Kanthepan Kishoth (m), geb. 11.11.1999, Staatsangehörigkeit Sri Lanka Bedzeti Shkelzen (m), geb. 25.10.1996, Staatsangehörigkeit Mazedonien Erpolat Dilan (m), geb. 15.12.2001, Staatsangehörigkeit Türkei

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen und bittet die Einbürgerungskandidaten den Saal zu verlassen. Er stellt die Eintretensfrage: Eintreten ist unbestritten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, für alle Einbürgerungskandidaten eine Abstimmung in globo durchzuführen. Er fragt die Versammlung an, ob es gegen diese Vorgehensweise Einwände gibt, was nicht der Fall ist.

Die Abstimmung wird wie folgt durchgeführt:

Wer der Einbürgerung der heute Abend vorgestellten Personen zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 5

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Antrag vorliegt.

Rolf Stöcklin: In der Stadt haben wir viele Tafeln mit QR-Code, die man nicht lesen kann.

Der Vorsitzende: Bei mir funktioniert es.

Pascal Bolliger: Bei den neuen Handys funktioniert es ohne App. Wenn es nicht funktioniert, wären wir froh um eine Meldung.

Rolf Richterich: Er hat ein Gerücht gehört. Der Stadtrat habe sich und den Mitarbeitenden einen Bonus ausbezahlt. Stimmt das? Wer kam in den Genuss? In welcher Höhe wurde der Bonus ausbezahlt? Wie wird das begründet?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Bonus ist das falsche Wort. Es hat eine Auszahlung alle Mitarbeitenden gegeben in einer bestimmten Höhe, als Anerkennung der Leistung,

Rolf Richterich: Der Stadtrat hat über seine Finanzkompetenz abgestimmt. Ich bin mir nicht sicher ob das Rechtens ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 22.40 Uhr.

4242 Laufen, 12. Juli 2019

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident: Protokollführer:

sig. Dieter Jermann sig. Walter Ziltener, Stadtverwalter